#### Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

**ANLAGE: 38 AUDI**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLA
Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ADL3D571	ADLA LK108	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	575	1975	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	51 - 101	195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	73C; 74A; 74P; ADM;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	AD3
			215/50R15-88	11A; 22B; 22F	
44	C727/1	51 - 101	195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	73C; 74A; 74P; ADM;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	AD3
			215/50R15-88	11A; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	65 - 101	205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					AD3
44 Q	D403/1	65 - 101	205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 - 128	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

### Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 38 AUDI Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	52 - 128	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	66 - 118	195/50R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15-86	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	
			215/50R15-87	AD2; 11A; 21B; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*,	66 - 128	185/65R15	12K; 51G; 52J	Cabrio;
	e1*98/14*0002*		195/65R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
			205/60R15	12A; 51G	71K; 721; 73C; 74A;
					74P
89	E251	37 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.Achslast; 11A; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A	
			195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	73C; 74A; 74P; ADP
		37 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		37 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 125	195/65R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 54A	
			205/60R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 11A; 22B; 54A	-
		83	205/50R15	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe;	
				Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
		110	105/550 15 5 1	3Gang; 11A; 22B	
		118	195/55R15-84	Stufenheck; 11A; 22B	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;	
				51G	

## Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 38 AUDI Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung:	AUDI 80,	90
----------------------	----------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 22B; 54A	Pkw geschlossen; Cabrio;
			195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	73C; 74A; 74P
		82 -85	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 22B	
		82 - 123	205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 22B; 54A	
		82 - 128	195/65R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/60R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

VCINGGIODCZC	ionnang. ACDIO	<i>y</i> , <i>y y y y</i>	*******		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.Achslast; 11A; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A	
		65 - 101	195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	73C; 74A; 74P; ADP
		65 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		65 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98 - 100	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 - 125	195/65R15-91	Coupe	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 22B; 54A	
		118	195/55R15-84	Stufenheck; 11A; 22B	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;	
				51G	

# Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 38 AUDI Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 - 101	195/55R15-83	Stufenheck; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F;	73C; 74A; 74P
				51G	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 - 128	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 22B; 54A	]

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

# Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 38 AUDI Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- AD2) Ein Mindestfreiraum zwischen Reifen und Spurstangengelenken von 5 mm muß gewährleistet sein. Ist der Mindestfreiraum von 5 mm nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K (runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen, ab 1983 Serie) ausgetauscht werden.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.